

www.mein-versicherungsmakler.at

Liebe Leserinnen und Leser,



haben Sie schon einmal ernsthaft darüber nachgedacht, dass Sie jederzeit vor Gericht stehen könnten? Auch wenn viele diesen Gedanken verdrängen: Die Streitlust von Herrn und Frau Österreicher steigt, die Zahl der Gerichtsverfahren ebenfalls. Auch ein banaler Verkehrsunfall kann Sie vor den Kadi bringen. Alles, was Sie über Ihren Versicherungsschutz wissen sollten, damit Sie sich ohne finanzielles Risiko gegen Klagen wehren oder Ihr Recht durchsetzen können, erfahren Sie in diesem Heft.

In unserer Serie „Vorsicht Fallen“ informieren wir Sie darüber, warum Alkohol am Radl sehr teuer werden und Sie Ihren Führerschein kosten kann. Welche Vorteile es bietet, seine Versicherungsangelegenheiten in die Hände eines Versicherungsmaklers zu legen, erfahren Sie ebenfalls in diesem Heft.

Ihr

Alexander Tumik

Geschäftsführer

Rechtsstreitigkeiten

Was Sie über den Versicherungsschutz wissen sollten





Rechtsstreitigkeiten – was Sie über den Versicherungsschutz wissen sollten

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt“, wusste schon Wilhelm Tell in Friedrich Schillers gleichnamigem Drama. Das können auch Österreichs Richter bestätigen. Die Streitlust steigt, die Zahl der Gerichtsverfahren ebenfalls – und nicht nur in Nachbarschaftsstreitigkeiten. Auch ein banaler Verkehrsunfall kann ungeahnte Folgen haben. Eine umfassende Rechtsschutzversicherung ist daher heute wichtiger denn je.

Eines der beliebtesten Streitobjekte zwischen Nachbarn ist der Garten. Jeder hat seine eigene Auffassung von Gartengestaltung. Die einen lieben hohe Bäume, die anderen wollen nicht auf ihre Hecken verzichten – je höher, desto besser. Das Zivilrechtsänderungsgesetz 2004

ermöglicht Grundbesitzern in bestimmten Härtefällen, den Nachbarn auf Unterlassung zu klagen. Dies gilt vor allem dann, wenn der Entzug von Licht und Luft zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung des eigenen Grundstücks führt. Kommt keine gütliche außergerichtliche Ein-

gung zustande, ist der Gang vor Gericht eine häufige Folge. Geht ein Rechtsstreit mit einem Nachbarn durch die Instanzen, übersteigen die Kosten rasch den finanziellen Rahmen der Beteiligten. Sowohl bei außergerichtlichen als auch bei gerichtlichen Auseinandersetzungen hilft eine Rechtsschutzversicherung, die Kosten zu minimieren. Bei Nachbarschaftsrechtsstreitigkeiten braucht man in der Regel den Baustein „Grundbuchseigentum und Mietrechtsschutz“. Achtung: Dieser Baustein ist bei den meisten Rechtsschutzversicherern extra zu vereinbaren und zieht eine höhere Prämie nach sich.

Mindestens ebenso häufig sind die heimischen Gerichte jedoch mit den Folgen von Verkehrsunfällen befasst. Ein Fahrzeug-Rechtsschutz und ein Lenker-Rechtsschutz sollten daher in keinem Polizzenordner fehlen. Zwar wehrt die eigene Haftpflichtversicherung ungerechtfertigte Ansprüche des Unfallgegners ab und deckt dessen gerechtfertigte Forderungen. Doch es gibt auch nach Verkehrsunfällen eine Fülle von Situationen, die professionellen Rechtsschutz erfordern.

Haben Sie schon einmal daran gedacht, dass Sie zum Opfer eines Unfalls werden könnten, dessen Ursache strittig ist? Gesetzt den Fall, Sie werden als Autolenker bei einer Kollision mit einem anderen Auto verletzt, Ihr Fahrzeug schwer beschädigt. Ihr Unfallgegner bleibt unverletzt und ist im Gegensatz zu Ihnen vollkaskoversichert. Da er jede Schuld an der Kollision bestreitet und die Versicherung des Unfallgegners eine Schadenszahlung verweigert, sind Sie zu einer Klage gezwungen, um die Verschuldensfrage zu klären und Schmerzensgeldforderungen durchzusetzen.

Ein beträchtliches finanzielles Risiko, sofern Sie nicht über eine Rechtsschutzversicherung verfügen! Denn ohne entsprechende Sachverständigengutachten wird kaum ein Richter von sich aus eine Entscheidung treffen, was den Prozess in die Länge zieht und die Kosten steigert. Da können Sie noch von Glück reden, wenn Sie keine bleibenden Schäden erlitten haben. Noch höher ist das Prozesskostenrisiko bei Unfällen im Ausland.

Was ist durch eine Rechtsschutzversicherung gedeckt? In der Regel die Kosten der eigenen rechtsfreundlichen Vertretung, bei Prozessverlust auch die Kosten für die anwaltliche Vertretung der Gegenseite. Inkludiert sind ferner die

im Verfahren angefallenen Auslagen wie Gerichtsgebühren, Sachverständigengutachten, Dolmetschergebühren, etc.

Worauf sollte beim Abschluss einer Rechtsschutzversicherung geachtet werden?

- Wie hoch ist die Versicherungssumme?
- Welche Bereiche sind nicht gedeckt?
- Ist die Versicherung in ganz Europa gültig?
- Erfolgt die Prüfung auf Erfolgsabsicht durch einen Anwalt oder durch Angestellte der Versicherung?
- Ist ein Rechtsschutz für Versicherungstreitigkeiten mit eingeschlossen?
- Besteht freie Anwaltswahl?

Je nach persönlichem Bedarf sollten Sie auch überlegen, ob Bausteine wie Arbeitsrecht, Mietrecht, Erb- und Familienrecht, Liegenschaftsrecht und Inkasso in den Rechtsschutzvertrag inkludiert werden sollen oder nicht. Wir beraten Sie gerne über die Vor- und Nachteile!

Welche Risiken sind nicht versicherbar?

In der Regel können unter anderem folgende Sparten mit einer Rechtsschutzversicherung nicht oder nur teilweise abgedeckt werden:

- Das sogenannte "Bauherrn-Risiko", das sind Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Umbau eines Gebäudes
- Akte der Hoheitsverwaltung im Falle von Enteignungen, Grundverkehr-, raumordnungs- oder Grundbuchsangelegenheiten

- Arbeitsverträge von Geschäftsführern juristischer Personen
- Steuer-, Zoll- und sonstige Abgaben
- Ansprüche im Zusammenhang mit Jagd- und/oder Fischereirechten als Eigentümer oder Pächter
- Arbeitsverträge von Geschäftsführern juristischer Personen
- Wettbewerbsrecht
- Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen mit dem eigenen Rechtsschutzversicherer



Alkohol am Radl kann Sie Ihren Führerschein kosten!

Wer ein paar Gläser über den Durst getrunken hat, sollte sich nicht auf sein Fahrrad schwingen. Wird er im Straßenverkehr betrunken auf seinem Rad erwischt, riskiert er seinen Führerschein – und eine saftige Geldstrafe.

Diese Erfahrung machte ein Fußballfan, der mit seinem Stammverein bis in den frühen Morgen hinein den Aufstieg in die Bezirksliga gefeiert hatte. Obwohl der Pensionist sein Auto wohlweislich in der Garage gelassen hatte, war er nach der durchzechten Nacht seinen Führerschein los. Denn auf dem zwei Kilometer langen Heimweg auf einer wenig befahrenen Landstraße streifte er mit seinem Rad einen parkenden Pkw und verursachte dabei auf der gesamten linken Seite einen tiefen Kratzer im Lack sowie eine Delle am Kotflügel. Er kam zu Sturz, blieb aber bis auf ein paar Abschürfungen unverletzt. Die Autobesitzerin, eine Schichtarbeiterin, die gerade zur Arbeit fahren wollte, rief die Polizei. Der Alkotest war positiv,

die Untersuchung des Alkoholgehalts im Blut ergab 1,3 Promille. Damit war der Pensionist nicht nur seinen Führerschein los, sondern erhielt auch noch eine Geldstrafe von 2.200 Euro.

Was viele nicht wissen: Auch für Radfahrer gilt die 0,8 Promille-Grenze. Die Exekutive kann jedoch bereits ab 0,5 Promille Zwangsmaßnahmen anordnen und zum Beispiel verbieten, weiterzufahren. Außerdem droht eine empfindliche Verwaltungsstrafe bei Überschreiten der Promille-Grenze. So werden ab 0,8 Promille 800 bis 3.700 Euro fällig, ab 1,2 Promille 1.200 bis 4.400 Euro und wer mit mindestens 1,6 Promille auf dem Fahrrad unterwegs ist, zahlt 1.600 bis 5.900 Euro. Ebenso viel kostet es,

den Alkotest zu verweigern. Wer in einem durch Drogen beeinträchtigten Zustand Fahrrad fährt, muss mit einer Strafe zwischen 800 und 3.700 Euro rechnen.

Für den betrunkenen Fußballfan hatte das nächtliche Abenteuer aber noch weitere unangenehme Folgen. Seine Privathaftpflichtversicherung ersetzte zwar der geschädigten Autobesitzerin die Reparaturkosten von 1.400 Euro, holte sich diesen Betrag aber auf dem Regressweg vom Unglückslenker zurück.

Wissen

Bis zu 11.000 Euro kann die Haftpflichtversicherung vom Verursacher eines Unfalls zurückfordern, der zum Zeitpunkt des Unfalls mit mehr als 0,8 Promille alkoholisiert war. Die eigene Kaskoversicherung und die Rechtsschutzversicherung sind bei einem Unfall, bei dem Alkohol im Spiel war, leistungsfrei.

IMPRESSUM: Medieninhaber/Herausgeber: Waghubinger Brokerservice GmbH, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Österreich. Geschäftsführer und Chefredakteur: Franz Waghubinger, Verlagsort: Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Österreich. Druck & Verlags-GmbH & Co KG, 4910 Ried im Innkreis, Redaktionelle Leitung: Mag. Peter Kalab, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Österreich. Offendruckpflicht gem. § 25 Mediengesetz und Informationspflicht gem. § 5 ECG, § 14 UGB, http://www.waghubinger-brokerservice.com/page/imp/pressum/227. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im Versicherungskurier verwendet werden. Dies gilt auch für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gibt die Meinung der Redaktion wieder. Das Logo >Versicherungskurier< ist geschützt und darf nur von der Fa. Waghubinger Brokerservice GmbH und deren Vertragspartner verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Fotolia und Can Stock Photo urheberrechtlich geschützt und lizenzpflichtig.



Neue Kooperation erhöht Ihre Sicherheit!



Im Sommer konnte die Alexander Tumik Versicherungsmakler GmbH eine neue Kooperation mit der Firma Dolphin Technologies Entwicklungs- und Vertriebsges.m.b.H eingehen. Wir können für Sie nun losgelöst von fixen Versicherungsprodukten ein elektronisches Carfinder-Produkt anbieten. Dieses können Sie zu jeder gewünschten

Versicherung, egal bei welchem Versicherungsunternehmen, kombinieren. Dolphin Satalarm® ortet über Satelliten und GSM-Technologie Ihr Fahrzeug.

Das Telematikgerät von Satalarm® hat auch einen integrierten Unfallsensor, welcher erkennt, wenn sich ein Aufprall ereignet. Es setzt dann sofort eine Alarmmeldung an die rund um die Uhr besetzte Sicherheitszentrale ab. Je nach Schwere des Unfalls organisiert die Sicherheitszentrale die Hilfe: Rettung, Feuerwehr, Polizei können punktgenau an die richtige Stelle dirigiert werden.

Für den Fall eines technischen Gebrechens oder eines medizinischen Notfalles können Sie mit dem Notfallknopf direkt mit der Sicherheitszentrale Kontakt aufnehmen!

Nach dem Eintreffen des Alarmsignals nimmt die Sicherheitszentrale sofort telefonisch mit Ihnen Kontakt auf und organisiert die benötigte Hilfe!

Und last, but not least: im Falle eines Diebstahles kann Ihr Fahrzeug auch geortet und wieder gefunden werden. Die Sicherheitszentrale kann der Polizei zielsicher den Abstellplatz des gestohlenen Autos mitteilen!

Gerne informiere ich Sie über die weiteren Vorteile dieses Ortungssystems, welches sich bereits seit einiger Zeit im Firmen-Kfz der Alexander Tumik Versicherungsmakler GmbH befindet.

Auch über die Kosten der Anschaffung und des Betriebes gebe ich Ihnen gerne Auskunft!

Rechtliche Fragen zum Thema Auto

Leser fragen – Experten antworten

Frage:

Stimmt es, dass die Garantie für ein Kfz nicht verweigert werden darf, obwohl ein fälliges Service nicht in der Vertragswerkstatt, sondern in einer freien Werkstatt durchgeführt wurde?

Antwort:

Die neue EU-Gruppenfreistellungsverordnung wurde im Jahr 2010 erlassen (Kfz-GVO Nr.461/2010). In den dazugehörigen Leitli-

nien stellt die Europäische Kommission klar, dass der Kunde auch während der Garantie-/Gewährleistungszeit die Möglichkeit haben muss, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an seinem Fahrzeug bei einer freien Werkstätte durchführen zu lassen.

Es gibt diesbezüglich zur bisherigen Praxis keine Veränderung: „Auch wenn ein Hersteller die Garantie lediglich unter Werkstättenbindung abgibt, kann der Käufer trotzdem das Service bei einer freien Werkstätte machen lassen, ohne den Garantieanspruch zu

verlieren“, so der D.A.S.-Rechtsschutzexperte. Der Hersteller müsste dann im Zweifel beweisen, dass das Service nicht ordnungsgemäß erfolgte bzw. die ausgetauschten Ersatzteile nicht den Originalteilen entsprechen.

Aber Achtung:

Garantiarbeiten als solche, Sachmängelhebungsarbeiten und Arbeiten aufgrund von Rückrufaktionen müssen – soweit vom Hersteller in den Garantiebedingungen vereinbart – in der vertragsgebundenen Werkstatt und mit Originalteilen durchgeführt werden!

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt

Alexander Tumik Versicherungsmakler GmbH · Othellogasse 1/5/8 · A-1230 Wien
Retouren an Postfach 555 · A-1008 Wien